

# Teilnahmebedingungen für Schulungen des VCP Bayern

## Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur dann gültig, wenn sie komplett ausgefüllt ist bzw. alle als Pflichtangaben gekennzeichneten Informationen beinhaltet. Diese sind:

- Bezeichnung und Datum der Schulung
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse/Wohnsitz, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Regions- und Stammeszugehörigkeit des\*der Teilnehmer\*in
- Eine Notfallnummer (Eltern, Partner\*in o.ä.)
- Angaben zur Ernährungsweise: vegetarisch, vegan, Unverträglichkeiten, Allergien o.ä.
- Weitere wichtige Informationen (z.B. [chronische] Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, Ängste, Besonderheiten ...)
- Bestätigung der Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO
- Anerkennung der Teilnahmebedingungen
- Unterschrift des\*r Teilnehmers\*in
- Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen zusätzlich:
  - Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person
  - Name, Vorname, Adresse/Wohnsitz, Telefonnummer und E-Mail-Adresse eines\*r Erziehungsberechtigten

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen muss die Anmeldung in schriftlicher Form erfolgen. Volljährige Teilnehmer\*innen können sich, so diese Option besteht, auch online anmelden.

Die Anmeldung zu Schulungen des VCP Bayern muss bis zum angegebenen Anmeldeschluss erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer\*innen eine Eingangsbestätigung. Die verbindliche Anmeldebestätigung erfolgt nach dem angegebenen Anmeldeschluss der jeweiligen Schulung.

## Kosten

Der Veranstaltungspreis enthält Unterbringung, Verpflegung und Schulungsmaterial. Die Teilnahmegebühren sind in voller Höhe im Lauf der Maßnahme in bar zu entrichten. Fahrtkosten für die Schulungen werden nach den gültigen Richtlinien des Schulungsanbieters/Veranstalters (VCP Land Bayern) erstattet.

## Rücktritt

Abmeldungen (Rücktritt) nach dem Anmeldeschluss werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro bei Wochenendschulungen und von 30,- Euro bei Wochenschulungen verrechnet. Bei Nichterscheinen ist der volle Beitrag zu entrichten.

Minderjährige Teilnehmer\*innen müssen von einer\*m Erziehungsberechtigten abgemeldet werden.

## **Mindestteilnehmerzahl / Absage von Schulungen**

Falls eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere organisatorische Gründe es erforderlich machen, kann die Schulung abgesagt werden.

Grundsätzlich gilt für alle Gruppenleiter\*innen-Schulungen (LuF), dass nicht mehr als drei Mitglieder eines Stammes pro Schulung angemeldet werden können. Diese Regelung kann in begründeten Fällen nach Rücksprache mit der Stammesleitung durch die Schulungsleitung außer Kraft gesetzt werden.

## **Ausschluss von Schulungen**

Die Schulungsleitung ist berechtigt, Teilnehmer\*innen nach vorheriger mündlicher Abmahnung in besonderen Fällen, z. B. bei nachhaltiger Störung der Schulung und des Schulungsablaufs oder bei Verstößen gegen die Grundsätze des VCP von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen. Die Schulungsleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom Schulungsanbieter/Veranstalter bevollmächtigt und berechtigt. Bei Minderjährigen ist die Schulungsleitung im Anschluss an die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten berechtigt, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen. Ein Teilnahmezertifikat kann dem\*der betreffenden Teilnehmer\*in nicht ausgestellt werden. Im Fall eines Ausschlusses während einer laufenden Maßnahme hat der Schulungsanbieter/Veranstalter Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerbetrags.

## **Abweichende Teilnahmebedingungen**

Sollten die Teilnahmebedingungen für eine Schulung von den hier genannten abweichen, ist dies in der Ausschreibung gesondert vermerkt.

## **Weitergabe von Daten / Datenschutzhinweise**

Die Teilnehmer\*innen an Schulungen des VCP Bayern stimmen der Weitergabe ihrer Kontaktdaten (Name, Wohnort, VCP-Region und Stamm, E-Mail-Adresse, Handynummer) an andere Teilnehmer\*innen der gleichen Schulung oder parallel am gleichen Ort stattfindender Schulungen zu, um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind die Bestätigung und Anerkennung der Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO sowie der Teilnahmebedingungen für die Schulungen im VCP Land Bayern Voraussetzung für eine Schulungsteilnahme.

## **Bildrechte / Veröffentlichung von Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit**

Sollte der\*die Teilnehmer\*in oder deren gesetzliche\*r Vertreter\*in damit nicht einverstanden sein, dass Fotos und Filme, die während der Schulung entstehen und die Teilnehmer\*in zeigen, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des VCP Bayern und seiner Gliederungen verwendet werden, muss auf der Anmeldung der entsprechende Passus angekreuzt werden. Anderenfalls gilt folgende Einverständniserklärung:

*Ich erkläre mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Filmen, die bei dieser Schulung entstehen, auf denen auch ich zu sehen bin bzw. mein Kind zu sehen ist,*

- *in den Medien des VCP Bayern und seiner Gliederungen (z.B. Mitgliederzeitschrift oder Schulungsjahresheft)*
- *auf den Internetauftritten des VCP Bayern und seiner Gliederungen (Website, Facebook, Twitter, Instagram)*
- *in gedruckten Produkten wie Flyern oder Werbemitteln wie z.B. Postkarten*
- *in Pressemeldungen und Berichterstattungen, die an Journalist\*innen weitergegeben werden.*

*Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage und auch in Form von Fotomontagen oder unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen erfolgen. Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten maschinell und ohne zeitliche Beschränkung gespeichert und verarbeitet werden. Die erfassten Daten werden ausschließlich für Zwecke der Verbandsarbeit verwendet. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt. Mir ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass der VCP darauf Einfluss hätte.*

*Ich behalte mir das Recht vor, der zukünftigen Veröffentlichung von Fotos und Filmen, auf denen auch ich zu sehen bin bzw. mein Kind zu sehen ist, jederzeit zu widersprechen. Der VCP Bayern wird im Falle eines Widerspruchs das Foto oder den Film zeitnah aus dem von ihm verantworteten Bereich im Internet entfernen. Mir ist bewusst, dass das Löschen aus bereits veröffentlichten Produkten wie z.B. dem Newsletter einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet und daher nicht möglich ist.*

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

*Nürnberg, den 09.07.2019*